

Datum 12.01.2021	Aktenzeichen: II.920.02.13	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PASSA/BV/055/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PASSADE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Passade

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 716.758,11 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 716.758,11 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	578.000,00 €	592.806,91 €
Soll-Ausgaben:	578.000,00 €	592.806,91 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	74.300,00 €	123.951,20 €
Soll-Ausgaben:	74.300,00 €	123.951,20 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **50.449,20 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Zuführung zur Rücklage	7.100,00 EUR	57.549,20 EUR	50.449,20 EUR
Entnahme aus der Rücklage			
Saldo			50.449,20 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 103.991,30 € aus.

Die Gemeinde Passade ist per 31.12.2020 schuldenfrei.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.426,71 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.426,71 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 4.426,71 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor